

NACHTRAG
zur
Satzung des
MuskeTIERE e.V.

Die Mitglieder des MuskeTIERE e.V. beschließen hiermit am 06. Juli 2019 einstimmig Folgendes:

- I. § 9 der Satzung des MuskeTIERE e.V. vom 24. März 2019 wird wie folgt vollständig geändert und neugefasst:

"§ 9 - Aufgabenbereich des Vorstands

1. *Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Vorstandsmitgliedern.*
2. *Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 gemeinsam handelnde Vorstandsmitglieder vertreten.*
3. *Die Geschäftsaufteilung und die Reihenfolge der Vertretung im Falle der Verhinderung von Vorstandsmitgliedern regelt der Vorstand durch Beschluss einer Geschäftsordnung.*
4. *Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.*
5. *In seinen Wirkungskreis fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:*
 - a) *Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;*
 - b) *Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Jahresberichtes und Rechnungsabschlusses;*
 - c) *Vorbereitung der Mitgliederversammlung;*
 - d) *Einberufung und Leitung der ordentlichen und der außerordentlichen Mitgliederversammlungen;*
 - e) *ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens, letzteres mit Ausnahme im Falle des Vereinsendes;*
 - f) *die Aufnahme und Streichung von Vereinsmitgliedern.*